

Der Projektleiter VA Brück erläuterte den Entwurf und den Planungsstand zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das JHZ und die EB in Eitorf anhand einer Präsentation. Diese ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

Abg. Hoffmeister fragte, aus welchem Grund der Neubau diese Größe habe.

KVD'in Schrödl antwortete, dass das JHZ und die EB für die Gemeinden Eitorf und Windeck zuständig seien und das JHZ Eitorf zudem das Jugendhilfezentrum mit der höchsten Falldichte im Rhein-Sieg-Kreis sei.

SkB Nöthen merkte an, dass sich der Bau in einem Hochwassergebiet befinde und fragte in diesem Zusammenhang an, um wie viel teurer die wasserdichte Ausführung der Tiefgarage sei und wohin das Dachflächenwasser abfließen würde.

VA Brück erläuterte, dass das Dachflächenwasser in die Kanalisation laufen würde und dass die Wanne der Tiefgarage grundsätzlich aus wasserundurchlässigem Beton gefertigt werde. Für den Fall, dass die Tiefgarage mit Wasser volllaufen würde, sei ein Pumpensumpf geplant, um das eingelaufene Wasser wieder abpumpen zu können.

Des Weiteren führte VA Brück auf die Frage des Vorsitzende, ob die Höhe des hundertjährigen Hochwasser unterhalb des Einganges bliebe aus, dass die Marke des Hochwassers bei 87,29 m ü. NN läge und der Fertigfußboden 0,70 m darüber liege.

Abg. Klein fragte, ob es zwangsläufig notwendig sei, das JHZ auf dem hochwassergefährdeten Grundstück zu erbauen, da es ja zu Mehrkosten durch die hochwassersichere Bauweise führen würde.

KVD Hahlen führte aus, dass die Planungen des Gebäudes auf den schlimmsten Fall ausgelegt seien und dass der dort vorhandene Bauhof der Gemeinde in der Vergangenheit nicht überschwemmt worden sei. Des Weiteren sei die Lage aufgrund der Nähe zum ÖPNV optimal, da die Klienten des JHZ und der EB oftmals mit Bus oder Bahn anreisen würden.

SkB Hildebrandt führte aus, dass bei einem Hochwasser der Schlamm die größere Gefahr darstelle und ob es nicht sinnvoll sein könnte, die Tiefgarage mit mobilen Hochwasserschutzwänden zu versehen und kontrolliert mit klarem Wasser zu fluten. Hierdurch könnte ein Eindringen des Schlammes vermieden werden.

Abg. Hoffmeister erörterte, dass die Starkregenereignisse an Intensität zugenommen hätten. Er finde, dass der Entwurf gut und verantwortungsbewusst geplant worden sei und dass bei einem bevorstehenden Hochwasser rechtzeitig die Fahrzeuge aus der Tiefgarage gefahren werden könnten.

Die Frage von SkB Schulz, ob das Gebäude in allen Belangen barrierefrei geplant sei, wurde von VA Brück bejaht.

Abg. Schäferhoff fragte nach, warum ein Neubau erforderlich sei. Des Weiteren bat er um Angabe der Höhe der Fördermittel und über welchen Haushalt der Neubau finanziert würde.

Ltd. KVD'in Udelhoven antwortete, dass Fördermittel in Höhe von 5,8 Mio. € berücksichtigt wären. Der Neubau des JHZ sei mit seinem bisher kalkulierten Kostenansatz in der Jugendamtsumlage berücksichtigt.

KVD Hahlen führte aus, dass ein Neubau erforderlich sei, um die derzeitige Raumknappheit zu beseitigen und durch Vereinigung der verschiedenen Standorte eine qualitativ bessere Arbeitsumgebung zu schaffen. Andere Standorte oder Anmietmöglichkeiten seien trotz intensiver Recherchen nicht gefunden worden.

SkB Hildebrandt fragte, um wie viel Prozent die Nutzflächen im Neubau steigen würden.

KVR Boddenberg antwortete, dass die reine Nutzfläche um ca. 15 – 18 % steigen würde. Die größten Flächensteigerungen beruhten auf der Hinzurechnung von Verkehrsflächen, wie z.B. der Tiefgarage.

Abg. Seelbach fragte, ob der Bereich des Besprechungsraums im Obergeschoss des JHZ eventuell von Vereinen genutzt werden könne und ob die zurzeit mehr geplanten, aber nicht vom JHZ oder der EB benötigten Flächen vermietet würden.

KVD Hahlen führte aus, dass bei entsprechender Betreuung durch einen Hausmeister oder Wachdienst und in Absprache mit den regulären Nutzern auch eine Drittnutzung der Räumlichkeiten geprüft werden müsste. Eine Vermarktung der nicht genutzten Flächen sei beabsichtigt.

Abg. Seelbach bat darum, bei der Gemeinde abzufragen, ob grundsätzlich Bedarf für die Nutzung nicht benötigter Räumlichkeiten bestehe.

Der Vorsitzende fragte, ob für den Fall, dass die Tiefgarage nicht gebaut würde, trotzdem ein Stellplatznachweis geführt werden müsse, obwohl in unmittelbarer Nähe ein großer Park and Ride Parkplatz vorhanden sei.

KVD Hahlen antwortete, dass grundsätzlich ein Stellplatznachweis auf dem eigenen Grundstück erforderlich sei. Gespräche mit dem Parkplatzeigentümer seien denkbar, er halte dies jedoch nicht für sinnvoll. Es sei nicht absehbar, wie sich die Nutzung des Parkplatzes entwickeln werde.

Der Vorsitzende wies nach dem Beschluss darauf hin, dass das Votum nach aktueller Sachlage als Empfehlung zu sehen sei und der Bau- und Vergabeausschuss nicht vollumfänglich die Maßnahme bewerten wolle und dürfe.